

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2010

Herausgegeben in Hildesheim am 18. August 2010

Nr. 33

Inhalt

Seite

13.08.2010 - Sitzung des Kreistages – Landkreis Hildesheim	510
17.08.2010 - Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Im Knick“, Gemeinde Algermissen	511

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartner: Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, email: Rita.Peters@landkreishildesheim.de
Frau Meyer, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1482, email: Martina.Meyer@landkreishildesheim.de

Sitzung des Kreistages

Am Montag, dem 30.08.2010, findet um 16.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Kreishauses, Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim, eine Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung (öffentlicher Teil)

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 21.06.2010 (öffentlicher Teil)
3. Einwohnerfragestunde
4. Errichtung und Betrieb eines Photovoltaikparks auf der Altdeponie Lechstedt
- Vorlage 888/XVI
5. Mitteilungen der Verwaltung
6. Anfragen

Hildesheim, 13.08.2010

Landkreis Hildesheim
Der Landrat

Gemeinde Algermissen
Der Bürgermeister

Algermissen, 17.08.2010

BEKANNTMACHUNG

Der Rat der Gemeinde Algermissen hat in seiner Sitzung am 16.08.2010 den **Bebauungsplan Nr. 27 „Im Knick“** mit der örtlichen Bauvorschrift in der Ortschaft Algermissen als Satzung beschlossen. Der Planbereich ist in der nachstehenden Karte gekennzeichnet.

Der Flächennutzungsplan wird hinsichtlich der durch den Bebauungsplan teilweise obsolet werdenden Darstellung im Wege einer Berichtigung redaktionell angepasst. Der Gemeinderat hat die Berichtigung ebenfalls in seiner Sitzung am 16.08.2010 beschlossen.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung und örtlicher Bauvorschrift sowie die Berichtigung des Flächennutzungsplanes kann in der Gemeinde Algermissen, Fachbereich Bauen und Sport, Marktstraße 7 während der Sprechzeiten:

Montags und dienstags	08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
mittwochs	08.30 bis 12.00 Uhr
donnerstags	08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags	08.30 bis 12.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift und die Berichtigung des Flächennutzungsplanes auch Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift sowie die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3, § 214 Abs. 2 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB in der derzeit geltenden Fassung bezeichneten Verletzung/ Mangel dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von den durch die Aufstellung des Bebauungsplanes eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen der entsprechenden Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

